

Das alte und das neue China.

Am 29. v. M. war ein Jahr verlossen, seit ein paar laionische Depechen der Welt verständen, daß am Yangtse im Süden Chinas, ein Aufstand ausgebrochen sei, eine revolutionäre Erhebung, die im Laufe weniger Monate die Mandchu-Dynastie beseitigte, und durch die älteste, hartste, konfuzianische Monarchie der Welt einer modern demokratischen Republik weichen mußte. Man hat gewöhnlich nur den äußeren Verlauf dieser Ereignisse nun gewiß weitgeschichtlicher Bedeutung beachtet, dabei aber die ungeheure innere Veränderung übersehen, die dieses Revolutionärsjahr für das Riesenvolk der Chinesen mit sich gebracht hat. Als einst der weiße Chinese Mengzius vom dem König von Kiang gefragt wurde, ob er etwas habe, womit man die Interessen des Landes fördern könne, antwortete er: 'Warum von Interessen reden? Wir wollen lieber von Sittlichkeit und Gerechtigkeit reden!' So dachte das alte China. Dagegen meint Ku-Hung-Ming, der glänzendste Vertreter des ersten Ginesentums in der Gegenwart: Wenn man die Apostel der modernen Kultur in China über ethische und geistige Dinge befragt, so antworten sie: 'Warum von Gerechtigkeit reden? Wir wollen lieber von Sitten und Tugenden reden und von welchem Lande China die vortrefflichsten Anzeichen aufnehmen kann!' Ku-Hung-Mings Ironie ist geradezu prophetisch gewesen. 'Sein oder Nichtsein' heißt in der Sprache der jüngsten Republik 'Sechsmächte-Anteile' oder 'Zehn-Millionen-Pfund-Anteile', und der Freiheits-Heros Dr. Sunjanen beschäftigt sich zurecht amlich damit, Eideschwüre zu entwerfen. Die gelehrten Literaten, deren Himmel die Panin-Adademie und deren Ideal der achtheilige Aufschwung war, sind abgedankt worden, und der von ihnen grimmig gehaßte Yuanhual hat herfür als Präsident in Peking. Begegnend für das Verhältnis des jetzigen Diktators zu den gebildeten Chinesen alten Stils ist eine Anekdote, die gleichfalls der erwähnten Ku-Hung-Ming erzählt: Vor ein paar Jahren ging er mit einem gelehrten Freund durch die Straßen der Hauptstadt. Da fuhr Yuanhual in seinem neuen europäischen Wagen vorüber, eine Zigarette mit goldenem Mundstück rauchend, und hinter ihm ritt sein pompöses Gefolge. Der Anblick erregte den Gelehrten so, daß er laut den konfuzianischen Vers jitierte: 'O blauer Himmel, warum ist Lärm so lauter als dein Tosen? Sieh diese Stolgen und Irren!' Aber der 'Himmel' des Konfuzius ist stumm geblieben, und die Professoren haben heute nicht mehr die Macht im Volke, wie noch im Jahre 1891. Damals wagte die Regierung die 'ungeheure' Reform, bei den Staatsprüfungen aus die Mathematik einzuführen, worauf die empörten Literaten in Sunan einen ersten Aufstand herbeiführten, bei dem mehrere Europäer ertrorben wurden.

Wir lächeln heute gern über das alte China, das jetzt eben so tut wie das alte Japan oder wie das alte Rom; aber es hatte doch eine Kultur, die zwar technisch der westlichen nachstand, aber auf dem Gebiet des Geistes und der Sitten den Vergleich nicht zu scheuen brauchte. Der alte Chinese war ein hochgebildeter Mensch nach seiner Art; er hatte Freude an einer vornehmen Literatur und Kunst, er verstand sich in eine ebenso tiefe wie tiefe Philosophie; er fühlte sich als Glied einer formgedamten Gesellschaft; man lebte in bescheidenem, aber behaglichem Wohlstand und wußte nichts von der Haß nach dem Geiste. Man kann es fast begreifen, daß der Chinese diesen Stil seines Lebens liebte und nicht wollte, daß die moderne Politik und Industrie bei ihm einbrang. Auf der anderen Seite stehen gerade die bedeutendsten Männer des Landes ein, daß China im Kampfe um seine Existenz ohne die europäischen Methoden nicht bestehen könne. Durch dieses Dilemma entwickelten sich oft in den edelsten Chinesen tragische Konflikte, in denen sie versuchten, zugleich als Weiße zu leben und als Gefährteste um zu handeln. Dazu trat noch der große wirtschaftliche Umschwung, den das Eindringen des modernen Geistes besonders in den Städten mit sich brachte. Indem das alte Verhältnis zwischen Arbeit und Lohn völlig umgestaltet wurde, gerieten viele Tausende in das schlimmste Elend. So kam es, daß die Gebildeten und die Massen bis zum Verzweiflungspunkt auf gleicher Weise das europäische System ablehnten und schließlich einen verzweifeltsten Versuch machten, die Fremden von sich zu stoßen. Aber die Erfahrungen dieses Krieges zeigten den Chinesen endgültig, daß ihr Lebensideal unhaltbar geworden war. Es war ein heroischer Entschluß, mit der Vergangenheit zu brechen; aber die gebildeten Klassen des Reiches der Mitte haben ihn durchgeführt, und als sie sahen, daß man unter der Mandchulenkung zu langsam vorwärts kam, gründeten sie die Republik.

Als als Staat ist das alte China anders gewesen, als man es sich gewöhnlich vorstellt. Rukindigen Fremden war es aufgefallen, daß die Mandarinen das Vierhundert-Millionen-Volk fast ohne materielle Machtmittel regierten. Tatsächlich stützte sich die Autorität der Behörden nicht auf die Polizei, sondern auf die Moral, und sie hörte in dem Augenblick auf, da sie ihre sittliche Grundlage verlor. China war das einzige Land der Welt, in dem die Wissenschaft herrschte, und in dem nur der Gelehrte die hohen Staatsstellungen erreichen konnte. Dieses System war durch den Sieg der Mandchus zwar verändert, aber nicht erschüttert worden. Freilich paßte es nur zu der Gemütsart der alten Zeit, und in den Stürmen der modernen Politik hat die chinesische Literatur-Regierung ihren Schicksal erlitten. Immerhin hat sich der angeordnete Bürgerkrieg des Chinesen auch bei der Umwälzung bewiesen; manche Gewalttate waren nicht zu vermeiden; aber die Guillotine ist doch der Republik des Ostens ferngeblieben. Und lo hat auch Yuanhual nur geringe Aussicht, sich einmal zum Napoleon des fernsten Ostens zu entwickeln.

Eine thüringische Dorftragödie vor Gericht.

(Telegraphischer Bericht.)

Weimar, 8. Oktober.

Wie ein Romanapitel aus Jolas 'Laterne' mutet die Anklage an, gegen die hier heute vor dem hiesigen Schwurgericht die Gutsbesitzerfrau Pauline Barth geb. Wagner und deren Gatte, der Gutsbesitzer Albert Barth, beide aus Langensabade, einem Dörfchen in Thüringen, zu verurteilen haben. Beide Angeklagte werden

des Mordes

an ihrem Bruder bzw. Schwager, dem Landwirt Richard Wagner, beschuldigt. Es ist zu erwarten, daß der heutige Prozeß auch noch die Aufmerksamkeit über eine weitere Dorftragödie bringen wird, die bereits 6 Jahre zurückliegt. Damals war auf einem bewaldeten Berghügel bei Langensabade, der im Volksmunde 'Die Rage' heißt, die Tochter eines Gutsbesitzers Berta Jahn ertrug aufgefunden worden. Mit dieser unterließ der von den beiden heute Angeklagten angeblich ermordete Gutsbesitzer Richard Wagner ein Liebesverhältnis, bei dem ihm in seinem Bruder Karl Wagner jedoch ein Nebenbuhler entstand. Die öffentliche Meinung beschuldigte damals Karl Wagner, daß er das Mädchen aus Eifersucht umgebracht habe. Er wurde auch in Untersuchungshaft genommen, jedoch konnte man ihn der Tat nicht überführen. Nach seiner Freilassung blieb natürlich das Verhältnis zwischen Karl Wagner, dem inzwischen ermordeten Richard Wagner und seiner Schwester, wie auch deren Gatten, dem heutigen Angeklagten Albert Barth, ein gespanntes. Die Verhältnisse spitzten sich jedoch noch so, als eine Erbfeindschaft zwischen den Geschwistern verhängt wäre, zumal der inzwischen ermordete Richard Wagner bei dieser Erbteilung ebenfalls wie bei seinem Verhältnis zu der ermordeten Berta Jahn der Begünstigtere war. In ihrem gemeinsamen Haß gegen den Bruder soll nun Karl Wagner, ferner die Pauline Wagner, verheiratete Barth und deren Mann nach gegenseitiger Verständigung Richard Wagner ums Leben gebracht haben. Der Angeklagte wurde nur einiger Zeit in seine n Bette tot aufgefunden, und die Untersuchung ergab, daß er höchstwahrscheinlich ermordet worden war. Die Staatsanwaltschaft nahm darauf Karl Wagner, die Schwester Pauline und den Gutsbesitzer Albert Barth in Haft. Bald darauf verübte Karl Wagner im Untersuchungsgefängnis Selbstmord, so daß die strafrechtliche Untersuchung nur gegen seine Schwester und seinen Schwager zu Ende geführt worden ist. — Die heutige Anklage lautet demgemäß gegen beide Angeklagte auf Mord und es wird in erster Linie als Motiv der Tat Habguth wegen der ungleichen Erbteilsverteilung angenommen, in zweiter Linie aber den Angeklagten unterstellt, daß sie in dem Ermordeten einen unbehaglichen Mitarbeiter der früheren Mordtat an der Landwirtschafterin Berta Jahn hatten und diesen auf irgendeine Weise beseitigen wollten.

Trotzdem der Zutritt zum Zuschauererraum nur gegen besonders Karren gestattet ist, dräng sich lange vor Beginn eines großen Volkszuges in das Gerichtshaus. Als Sachverständige sind mehrere Urtheile aus Saalfeld, Jena und Weimar geladen, außerdem 32 Zeugen. Der Verhandlung mocht auch ein Vertreter des Meiningischen Justizministeriums bei.

Die Hauptangeklagte Frau Pauline Theresie Barth geb. Wagner, die erst im 50. Lebensjahre steht, ist eine uneheliche, blasse, grauhaarige, aber jugendliche Frau, während ihr mittlereiliger Ehemann, der Gutsbesitzer Albert Barth ein früherer Mann mit grauen Augen, braunem Haar, im 55. Lebensjahre steht. Sie sind seit 15 Jahren verheiratet, Kinder besitzen die Eheleute nicht. Sie bewirtschafteten bis zu ihrer Verheiratung gemeinsam ein Bauerngut in Langensabade, einem Dörfchen im Rudolfsbüttchen in der Nähe von Saalfeld. — Nach dem Eröffnungsbeschluss soll die Angeklagte Pauline Barth am 4. Juli 1912 nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ihren Bruder bzw. Schwager, den Landwirt Richard Wagner durch Erdbeissen mit einem Strick getötet haben. — Auf die Anklage an die Angeklagte Frau Pauline Wagner, ob sie sich der ihr zur Last gelegten Tat schuldig bekenne, erwidert sie: Das ist niemandem imlaube zu sagen. Nur aus Liebe und gutem Gemüt habe ich meinen Bruder damals abgehängt, als er sich aufgehängt hatte, damit die Familie nicht die Schande hätte, einen Selbstmörder zu besitzen; aus Liebe und gutem Gemüt wird ich ins Gefängnis gekommen; aus Liebe und gutem Gemüt wurden ich und mein guter Mann von meiner Familie fortgerissen und hierher gebracht. Niemand kann sagen, daß ich meinen Bruder eines Unrechts schuldig hätte. — Vorl.: Ihr Bruder möchte damals als Unverheirateter bei Ihnen. Am Donnerstag, den 4. Juli, abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde er tot in seinem Bette aufgefunden, oben in seinem Stübchen im zweiten Stock. — Ankl.: Ja, ich hatte ihn in sein Bett getragen, nachdem er sich aufgehängt hatte. — Vorl.: Die Angeklagte behauptet, daß sie hätten im Verein mit Ihrem Bruder Karl, der sich inzwischen im Untersuchungsgefängnis in Rudolfsbüttchen das Leben genommen hat, und Ihrem Ehemann, den Tod Ihres zweiten Bruders Richard ver schuldet. Die Anklage führt in dieser Beziehung des Näheren aus, Sie hätten sich alle drei zusammengetan, sich aber in der Folge fortwährend widersprochen, wie denn Richard Wagner zu Tode gekommen sei. Ihr Bruder Karl sagte: Richard sei ganz schön in seinem Bette gestorben; Ihr Mann sagte, er sei von einem Fremden erdrosselt worden, der sein Geld haben wollte; Sie selbst sagen, Sie hätten ihn an dem Nagel in seinem Stübchen erhängt aufgefunden und abgehängt längere Zeit verblieben, obwohl Ihnen vorgehalten wurde, daß der Nagel nur ganz lose im Holz stecke. Später sagten Sie, Ihr Bruder habe sich nicht nachmittags in seiner Stube, sondern vormittags zwischen 9 und 10 Uhr an der Treppe, die in den Weinsteller führt, aufgehängt, dort hätten Sie ihn abgehängt und ihn dann ins Bett gebracht. Die Anklage meint nun, auch diese neue Angabe sei falsch; sie begründet es als unwahrscheinlich, daß Sie allein der großen schweren Korb mit der Leiche in den zweiten Stock getragen hätten. Auch die Versteigerung, es sei unwahrscheinlich, daß hier ein Selbstmord vorliege, weil am Halse eine kreisrunde Strangulationsmarke gefunden sei, während bei Erhängten die Strangulationsmarke stets nach unten verläuft. Die Versteigerung sagt weiter, daß der Mann sich nicht aufgehängt habe, denn das Gesicht bei Erhängten

sei stets blaß, während das Ihres Bruders tiefrot war. Die Versteigerung zeigte blutunterlaufene Augen und er muß im Augenblick des Todes auch Nabelschnur gehabt haben. Die Versteigerung schließlich weiter, der Befund spreche dafür, daß ein Kampf voraufgegangen sei. Die Anklage nimmt an, daß die Erbfolge für Sie in Frage gestellt gewesen wäre, wenn Ihr Bruder am Leben geblieben wäre. Er hätte sich bis dahin gewissermaßen stets unter Ihrer Aufsicht befunden, bis er schließlich vorübergehend in eine Streifenkassette gebracht worden war, weil Sie behauptet hätten, er sei geisteskrank.

Als er wieder nach Hause kam, habe er anderen Leuten gegenüber erklärt, jetzt würde er sich von Ihnen loslösen. Er lasse sich nicht weiter von Ihnen Vermanden ausbenten und liquidieren. — Ankl.: Ich kann nur sagen: Es ist unschuldig wie uns drei haben. Sie noch niemand im Gericht beschaffen. — Der Vorsitzende stellt nun die Familienverhältnisse der Angeklagten Pauline Barth näher fest. Sie ist die Tochter des Landwirts Wagner in Langensabade und bekam ihren zwei Brüdern, dem ermordeten Richard und dem durch Selbstmord geendeten Karl, seine weiteren Geschwister. Der Ort Langensabade ist ein kleines Dörfchen von höchstens 200 Einwohnern, abseits von der großen Heerstraße in der Nähe von Saalfeld. Die Angeklagte wohnt unmittelbar an der Hauptstraße, wo der Vater mehrere Bestellungen hatte. Der Vater hat, als er alt wurde, im Jahre 1897 mehrere Verträge mit seinen Kindern abgeschlossen, und zwar zunächst mit dem ermordeten Richard, der als jüngerer Sohn das Haus Nr. 11 erhielt. Er mußte dafür an den Vater 12 000 Mk. bezahlen und ferner an seine Schwester Pauline und den Bruder Karl je 6000 Mk. Die Angeklagte hat auch 4000 Mk. von ihrem ermordeten Bruder bekommen, 2000 Mk. haben noch aus. Ein Jahr später wurde der Vertrag bereits wieder aufgehoben. Da hatte Richard das Gebäude an seinen Bruder Karl auf Veranlassung der Angeklagten abtreten müssen. Richard erhielt nur 3000 Mk., befiel sich aber den Holzbestand am Schatzberge bei Langensabade vor und ebenso volle Verpflegung. Er wohnte anfangs bei seinem Bruder Karl und später bei seiner Schwester. Diese berichtet wiederholt, ihr Bruder habe es sehr gut bei ihr gehabt; er sei aber ein merkwürdiger Charakter und offenbar ein geisteskranker Mensch gewesen. Sie habe viel Sorge und Ärger mit ihm gehabt, das sei aber kein Grund gewesen, ihm lieblos und ekkig, oder gar geistlich gegenüberzutreten. — Der Vorsitzende hält der Angeklagten vor, daß sie Streit zwischen Richard, ihrem Bruder und ihrem Mann, dem Gutsbesitzer Barth, geführt habe, worauf die Angeklagte erwidert: 'Ja, so was kommt wohl in allen Familien mal vor.' (Heiterkeit.) Vorl.: Sie sollen in Ihrem Testament Ihren Mann erbtet haben? — Ankl.: Das ist richtig; ich habe aber später gesagt, er solle das Testament in den Ofen werfen. — Der Vorsitzende hält dann der Angeklagten vor, daß auch ihr Bruder Richard und zwar am 26. April 1912, ein Testament gemacht habe, in welchem er sie erbtet und die drei Kinder seines Neffen, des Gutsbesitzers Albert Wagner, mit seinem ziemlich großen Vermögen bedachte. Der Vorsitzende rechnet aus, daß Richard Wagner ca. 35 000 Mk. zur Verfügung hatte. Er besaß neben Bargeld, Acker und Wiesen in Saalfeld einen Wald mit reichem Holzbestand in Langensabade, zwei Häuser in Langensabade, sowie mehrere Hypotheken und Sparbücher. — Die Angeklagte behauptet nun, nur ganz oberflächlich davon Kenntnis gehabt zu haben.

Nach längerem Kreuzverhör, das die Vermögensverhältnisse des Ermordeten betrifft, ist wieder von der Aufzählung der Leiche die Rede. — Der Vorsitzende hält der Angeklagten vor, daß niemand außer ihr die angebliche Strangulationsmarke am Halse ihres toten Bruders bemerkt habe. Auch sei es sehr merkwürdig, daß er noch in der Nacht vor seinem Tode ein Nachthemd mit hohem Kragen von ihr verlangt haben sollte, obwohl da doch niemand die Narbe sehen konnte. — Die Angeklagte erklärt, sie könne dazu nichts weiter sagen.

Die Angeklagte wird dann eingehend über die Art und Weise vernommen, wie sie die Leiche fortgeschafft habe.

Im Laufe der Verhandlung kommt es zu einer tragischen Szene.

Der Vorsitzende erwähnt, daß der Bruder Karl der Angeklagten alsobald nach seiner Verhaftung im Rudolfsbüttchen Gefängnis Selbstmord durch Erhängen verübt habe, und zwar am 15. Juli, also 9 Tage nach der Tat. Der Selbstmörder habe einen Zettel hinterlassen, den der Geschworenen gezeigt wird. Auf demselben steht: 'So wie ich hier herbe, ist mein Bruder Richard auch gestorben. Meine Schwester Pauline ist unschuldig hineingekommen. Am Tode meines Bruders bin ich ganz allein schuld. In diesem meinem letzten Augenblick kann ich nur sagen, daß ich in Bewerlung handele. Ich bin mit keiner Schuld bewußt und bitte meine Frau und meine Kinder um Verzeihung wegen des Leides, das ich ihnen antun muß. Pauline ist unschuldig eingestekt worden. Warum? Es ist noch ein Punkt aufzuklären. Meine Frau und meine Schwester werden alle zu machen.' — Die Verlesung des Zettels ruf große Bewegung hervor. Auch die Angeklagte löst sich auf, bricht nach dem Lesen in Tränen aus und schreit wiederholt: 'Unschuldiger, er ist unschuldig an allem! Er konnte nicht darüber hinwegkommen, daß man ihn von Frau und Kindern fortgerissen hätte!' — Vorl.: Wir wissen, daß jomoh die Frau wie die Kinder sich des besten Leumunds erfreuen. — Ankl. (schreit weiter): Was wollen Sie mit dem Mann machen? Der Staatsanwalt konnte ihm gar nichts machen. Sie hätten ihn wieder freilassen müssen. Es ist unerhörte, wie man ihn in die Sache hineinzieht. Mein Bruder hat nichts mit der Sache zu tun. Er hat Richard an dem betreffenden Tage überhaupt nicht gesehen. Wenn er etwas damit zu tun gehabt hätte, würde ich es jetzt sagen. — Vorl.: Als Ihnen dieser Zettel vorgelesen bekannt gegeben wurde, haben Sie gesagt: Das hat er nicht an mir verdient, das ist alles meine Schuld! Warum habe ich Richard abgehängt und nichts gesagt. Dann wäre Karl nicht auf diese Weise ums Leben gekommen. Er muß nachsichtig gewesen sein, daß er alle Schuld auf sich nimmt. Er hat nichts damit zu tun. Er muß nachsichtig geworden sein. Nicht ein Fingergeld ist meinem Bruder gegeben bei Beiseiten. Das hat Karl nicht um mich verdient.

